

# Protestantismus und Antisemitismus – Um 1500 Reformationszeit

Vortrag von Pfarrer Armin Leibold

## **Einführung in das Thema**

Die „AG Kirche und Judentum“ wollte zum Jahrestag der Reichspogromnacht 2016 über den Antisemitismus von Martin Luther aufklären. Sie plante daher am Vormittag des 10. November eine kurze Kunstaktion am Lutherdenkmal auf dem Anger in Erfurt.

Der Initiator Pfarrer Ricklef Münnich betonte, dass Augenbinde und Schärpe für die Widersprüchlichkeit in der Biographie Luthers stehen: Einerseits religiöser Reformator, andererseits überzeugter Antisemit. Er beklagte am 10.11.2016: „Am letzten Donnerstag sagte man mir bei einem Treffen im Rathaus, unsere Aktion würde die „Ehre Luthers“ verletzen. Wie fadenscheinig. Luther war nicht nur Reformator, sondern auch Antisemit. Zu seinen großen Verdiensten gehören eben auch seine dunklen Seiten.“<sup>1</sup> Tatsächlich verbot die Stadt Erfurt die Nutzung der Statue, da dies eine Ehrverletzung Luthers darstelle und der Volksverhetzung diene. Neben der Augenbinde sollte Luther eine goldene Schärpe umgehängt werden, die seine Verdienste für das Christentum und die Religionsfreiheit symbolisieren sollten: „Im christlichen Antijudaismus wurde die Synagoga, die weibliche Personifizierung des Judentums, stets mit verbundenen Augen dargestellt. Dies symbolisierte, dass die Juden Jesus Christus nicht als Messias anerkennen würden. Unsere Idee war, dem Lutherdenkmal ebenfalls die Augen zu verbinden, um seine fragwürdige Haltung gegenüber dem Judentum zu verdeutlichen. Dies wurde uns verboten!“ Die gleiche Aktion gab es in Wittenberg durch den Direktor der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt, Friedrich Kramer, der auch im Beirat für christlich-jüdischen Dialog der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist. Einen Tag später in Hannover wurde eine weitere Aktion sogar vom hannoverschen Ralf Bischof Meister unterstützt.<sup>2</sup>

War Luther ein Antisemit und der geistige Ahnherr der Judenvernichtung im Dritten Reich? So suggeriert es die „political correctness“ des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“<sup>3</sup>. Dort ist zu lesen: Luther sei ein „übler Antisemit“ und seine Schriften voll von „Hassausbrüchen gegen die Juden“.

---

<sup>1</sup> <http://localtimes-erfurt.de/die-wuerde-luthers-ist-unantastbar>

<sup>2</sup> <http://www.mz-web.de/23271006> und [mz-web.de/wittenberg/martin-luther-blinder-reformator-in-wittenberg-23271006](http://www.mz-web.de/wittenberg/martin-luther-blinder-reformator-in-wittenberg-23271006)

<sup>3</sup> Der Spiegel, 51 (15.12.2003), S. 76 und Spiegel Geschichte Nr. 5, 2009, S. 13

Sogenannte „Lutherforscher“ aller Art versuchen Aufmerksamkeit zu erheischen mit dem Versuch der evangelischen Kirche und Theologie vorzuwerfen, sie täuschten die Öffentlichkeit über Luthers „wahren Charakter“, der doch im Wesentlichen der eines „Antisemiten“ gewesen sei. Die Ev. Kirche solle sich lieber von Luther distanzieren und sich für seine antisemitischen Schriften entschuldigen. Diese Vorwürfe werden, soweit ich sehen kann, auch von kirchenleitenden Gremien nicht zurückgewiesen. Auch Ausstellungen zum Thema „Luther und Juden“ mit dem gleichen Duktus werden gezeigt und kirchlich finanziert.

Der Protest, ja die Empörung, blieb aber nicht aus. Dr. Uwe Siemon-Netto, ein in der USA lebender deutscher Publizist, bezeichnete es als deutsches Phänomen, Luther als Antisemiten zu verunglimpfen. In anderen Ländern werde Luther viel freundlicher gesehen und das Reformationsjubiläum in Deutschland hätte eine bessere Darstellung Luthers verdient.<sup>4</sup> Ein Leserbrief im Ev. Gemeindeblatt für Württemberg sprach von „Nestbeschmutzung“. Im Deutschen Pfarrerblatt wurden ebenfalls Artikel gegen die - ich nenne sie „Lutherdefätisten“ - verfasst.<sup>5</sup> Die Kritik an den Lutherkritikern lautete: hier komme lediglich die empörte Selbstgerechtigkeit derer zum Vorschein, die Luther des Antisemitismus zeihen. Ein weiterer Schwachpunkt sei die kirchengeschichtliche Unkenntnis der Lutherkritiker: beispielsweise die falsche Behauptung der Einführung eines angeblichen Judensonntags durch Luther. Oder, was noch schwerer wiegt, Lutherzitate seien aus dem Zusammenhang gerissen und zu einer Art Blütenlese ohne Kontext zusammengemischt worden.

Um ein Bild zu gebrauchen: hier hat sich ein Nebel zusammengebraut. Diese Vernebelung ist der Grund für den Untertitel unseres heutigen Seminars. Es geht um eine **kirchengeschichtliche Klarstellung** des Sachverhaltes jenseits von Vernebelung durch aufgeregten Klamauk und Moralisierungstendenzen. Darum ist es ratsam die Begriffe vorab zu klären. Ich beginne mit Begriff „**Antisemitismus**“. Antisemitismus ist kein neutraler Begriff, sondern ein negativ gemeinter Kampfbegriff. Er wird als Moralkeule gebraucht mit der anders Gesinnte kaltgestellt werden sollen oder um die eigene, vermeintlich moralische Überlegenheit respektlos darzustellen. Der Begriff Antisemitismus selbst ist eine Erfindung des 19. Jahrhunderts. Der Journalist Friedrich Wilhelm Adolph Marr

---

<sup>4</sup> So schreibt die ehemalige Ratsvorsitzende der EKD Margot Käßmann am 1.4.2013 in der FAZ von der „dunklen Seite der Reformation“.

<sup>5</sup> Ev. GmBl. f. Württ. 16/2 und 22/13 und Dt. PfBl. 1/2016, S.44-46

(16.11.1819 - 07.07 1904) - ein Atheist - hat ihn in der heute allgemeingültigen Bedeutung eingeführt. Im Jahr 1879 erschien Marrs Propagandaschrift "Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum - Vom nichtconfessionellen Standpunkt aus betrachtet". Dieser Titel zeigt, dass es hier nicht um Glaubensstreitigkeiten oder religiöse Standpunkte ging. 1880 gründete Marr die „Antisemitenliga“, die allerdings nur kurz Bestand hatte. Marr legte somit die Grundlagen für den politischen Antisemitismus, der sich auf die Juden als Volk bzw. Rasse bezog. Der Begriff „**Antijudaismus**“ bezeichnet dagegen die Judenfeindschaft als Ablehnung der jüdischen Religion, die es schon seit der Antike gibt.

Wir kommen zu einem ersten Ergebnis: Der Begriff „Antisemitismus“ ist von seinem Ursprung her ein „politischer Begriff“ und kein Kampfbegriff des Christentums gegen das Judentum. Der Begriff „Antisemitismus“ stellt somit einen Paradigmenwechsel von der Religion zur Politik dar. Er impliziert von seiner weiteren Geschichte her eine Bekämpfung des Judentums nicht nur mit Worten, sondern auch mit physischer Gewalt, die dann im Dritten Reich ihren Höhepunkt erreichte. Daher ist es m. E. nicht angebracht diesen Begriff auf geschichtliche Ereignisse oder Personen der Vergangenheit anzuwenden. Dies ist auch nur möglich, wenn man den Begriff unhistorisch, d. h. mit einem Trick, um weitere Bereiche anreichert, um Luther oder wen auch immer zum Antisemiten erklären und in die „Entrüstungsmoralismusfalle“ treten zu können.

**Geschichte** hat demgegenüber, einem berühmten Diktum Leopold Rankes folgend, „zu zeigen wie es eigentlich gewesen“ ist.<sup>6</sup> **Kirchengeschichte** hat die Aufgaben dies als Auslegungsgeschichte des Wortes Gottes darzulegen. Deswegen werde ich nun in meinem Vortrag versuchen vor allem die Konzepte aufzuzeigen, die in der Epoche um 1500 vertreten und angewendet worden sind. Dies setzt nun ein Bemühen voraus eine vergangene Epoche verstehen zu wollen. Ein Überlegenheitsgefühl nach dem Motto „wir sind heute doch moralisch die Besseren“ ist dem geschichtlichen Verständnis abträglich. Sie, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, mögen darin auch Typisches für die gegenwärtige Art der Argumentation und Diskussion von umstrittenen Themen finden. Im günstigsten Fall, so hoffe ich, gibt dies auch Aufschluss über Diskussionsstrategien in anderen Bereichen unserer Öffentlichkeit. Das wäre auf jeden Fall ein wichtiges Ziel guter Erwachsenenbildung, die wir hier mit der heutigen Veranstaltung leisten wollen.

---

<sup>6</sup> L. Ranke: Vorrede zu den »Geschichten der romanischen und germanischen Völker«, 1824, S. 7.

## 1. Das Verhältnis Christentum und Judentum vor der Reformationszeit

Ich schlage die erste Akte auf. Wir schreiben den 11. November 1415. Soeben ist auf dem Konstanzer Konzil der Ruf erschallt: „Habemus papam!“ Der neue Papst trägt passend zum Martinstag den Namen Martin V. Nach einer über 40-jährigen Kirchenspaltung in der katholischen Kirche, mit bis zu drei konkurrierenden Päpsten, ist es dem Konzil mit der Wahl Martin V. gelungen dieses lange und belastende Schisma zu beenden. Das Konzil hatte seine Hauptaufgabe bewältigt. Nun galt es dem neuen Papst zu huldigen. Und das sollten die Bischöfe und Konzilsteilnehmer aus aller Welt auch tun. Eine denkwürdige Szene ereignete sich, als Martin V. sich mit einer feierlichen Prozession wenige Tage später der Konstanzer Bevölkerung als neuer Papst präsentierte. Ulrich Richental, der Chronist des Konzils, berichtet darüber:

*„Als der Papst an das Haus zum Schlegel bei Sankt Lorenz kam, gingen ihm die Juden entgegen mit vielen großen, brennenden Kerzen. Sie hatten die Gewänder an, die sie am Versöhnungsfest tragen (sic. kurze Zeit vorher war das jüdische Fest „Jom Kippur), und führten unter einem goldenen Baldachin mit vier Stangen ihre zehn Gebote mit sich. Diese befanden sich in einem Kissen aus rotem Samt, das an einem Stab hing und vier Zipfel hatte, und an jedem Zipfel zwei Schellen. Sie sangen laut auf Hebräisch, doch als sie vor den Papst kamen, knieten sie nieder, boten ihm ihre zehn Gebote und baten ihn, ihre Freiheiten, die sie von den anderen Päpsten erhalten hatten, zu bestätigen. Doch der Papst wollte die Gebote nicht annehmen. Da nahm sie unser Herr, der König (sic. Sigismund, König des Heiligen römischen Reiches und späterer Kaiser), entgegen und sagte: „Die Gebote von Mose sind gut und recht, aber ihr versteht sie nicht und wollt sie nicht richtig halten.“ Da sagte der Papst heimlich etwas, sodass es nicht alle verstehen konnten, dann drehte er sich zu den Juden um und sagte so laut, dass es nun alle hörten: „Omnipotens Deus avertat velam ab oculis vestris, ut possitis videre lumen eterne vite“ – Der allmächtige Gott beseitige den Schleier vor euren Augen, damit ihr das Licht des ewigen Lebens sehen mögt. Dann segnete er sie und sprach: „In nomine patris et filii et spiritus sancti!“<sup>7</sup>*

Wie wurde diese Szene damals vor etwas mehr als 600 Jahren bewertet?

---

<sup>7</sup> Zit. nach: Augenzeuge des Konzils. Die Chronik des Ulrich Richental. die Konstanzer Handschrift übersetzt von Monika Küble und Henry Gerlach, Darmstadt, 2014, S. 173.

Von Ulrich Richental wurde kein Kommentar oder eine Reaktion der Bevölkerung, die dabei war - auch nicht diejenige der Juden - überliefert. Das Verhalten von Papst und König wurde offensichtlich als völlig normal und deswegen nicht des Kommentierens wert betrachtet.

Hier müssen wir nun den ersten Schritt in die Geschichte tun. Wir können nicht unsere Vorstellungen als maßgebend voraussetzen. Ganz im Gegenteil: wir müssen bereit sein uns auf die Vorstellungswelt des Mittelalters und der Reformationszeit einzulassen. Alles andere würde ein Verstehen der Geschichte blockieren.

Juristisch waren die Juden tatsächlich von den Päpsten und den Kaisern des Heiligen römischen Reiches mit **Schutzrechten** ausgestattet worden. Das **Judenregal** war ein mittelalterliches königliches Hoheitsrecht. Dieses stellte im Heiligen Römischen Reich die Juden als „Schutzjuden“ gegen Bezahlung von Gebühren unter den Schutz des Kaisers. Soweit eine erste Information zur rechtlichen Stellung der Juden. Auf der politischen Seite hatten die Juden in christlichen Ländern nie die gleichen Bürgerrechte. Juristisch betrachtet waren die Juden als Schutzjuden unter rechtlichem Schutz. Dieses **Schutzjudenkonzept** galt im ganzen Heiligen Römischen Reich. D. h. dies galt sowohl für das staatliche Reichsrecht als auch für das kirchliche-kanonische Recht. Es wurde jedoch nicht von allen Obrigkeiten beachtet. So kam es in einzelnen Territorien zu Vertreibungen, jedoch nie reichsweit und flächendeckend.

Nun kommen wir zum zweiten Schritt: der religiösen Stellung der Juden. Kritisiert wurde vom König Sigismund deren **falsches Bibelverständnis**. In unserem Fall geht es um eine Ablehnung der jüdischen Auslegung der Zehn Gebote (Sabbatpraxis, Bilderverbot). Der neugewählte Papst Martin V. wiederum spielte auf die Beschreibung des Apostel Paulus zur jüdischen Bibelauslegung in 2. Kor. 3,14-16 an:

*„Aber ihr Sinn wurde verstockt. Denn bis auf den heutigen Tag bleibt diese Decke über dem alten Bund, wenn daraus gelesen wird; sie wird nicht aufgedeckt, weil sie in Christus abgetan wird. Aber bis auf den heutigen Tag, wenn Mose gelesen wird, liegt die Decke auf ihrem Herzen. Wenn es aber umkehrt zu dem Herrn, so wird die Decke abgetan.“<sup>8</sup>*

---

<sup>8</sup> Zit. nach Lutherübersetzung 2017. In der Fassung der Vulgata (Nestle-Aland: Novum Testamentum Latine): Sed obtusius sensus eorum. Usque in hodiernum enim diem idipsum velamen in lectione Veteris Testamenti manet non revelatum, quoniam in Christo evacuatur; set usque in hodiernum diem, cum legitur Moyses, velamen est positum super cor eorum. Quando autem conversus fuerit ad Dominum, auferetur velamen.

Der Ausspruch des Papstes erinnerte zudem an die „*Oremus et pro perfidis Judæis*“ des Karfreitagsgebetes in der katholischen Kirche für die verblendete und treulose Judenheit. Es ist die einzige Fürbitte bei der seit dem 8. Jahrhundert die Beter nicht niederknien und Amen sagen. Damit wurden die **Juden als Häretiker und Schismatiker** bewertet.

Kein Mensch störte sich am Verhalten des Papstes. Es war ganz den Normen und Vorstellungen des Spätmittelalters entsprechend. Papst Martin V. war vorher Kardinal mit dem Namen Oddo Colonna. Seine Tätigkeit war die eines Kirchenjuristen gewesen. Er stand dem päpstlichen Kurialgericht, der Sacra Rota vor. D. h. er wusste genau, was damals dem kirchlichen und auch weltlichen Recht entsprach. Hier werden nun die beiden wichtigen Aspekte, die wir am heutigen Seminartag zu betrachten haben, genannt: die **rechtliche Stellung der Juden und der Streit um die Bibelauslegung des Alten Testamentes** – entweder jüdisch oder christlich.

Dass es Streitpunkte zwischen Christen und Juden gab, liegt in der Natur der Sache. Dadurch, dass die ersten Christen geborene Juden waren und dann aufgrund ihres Glaubens von jüdischer Seite Verfolgung erfuhren – beispielhaft sei nicht nur Jesus, sondern auch Petrus, Jakobus, der Diakon Stephanus oder die Saulus-Paulusgeschichte genannt - gab es von Anfang an Abgrenzungen von der einen wie von der anderen Seite. Am stärksten ist dies im Johannesevangelium zu beobachten. Aber auch die Synode von Jabne-Jamnia mit der jüdischen Kanonabgrenzung gegen das Christentum ist hier zu nennen. Der Streit drehte sich von Anfang an um die Frage: „Wie ist das Alte Testament auszulegen?“

Die Kirchenväter (z. B. der Justins Dialog mit dem fiktiven? Juden Tryphon belegt dies) entschieden sich für eine prophetische Auslegung nach dem Schema: alttestamentarische Verheißungen werden neutestamentlich in Christus erfüllt (prophetische Auslegung). Die jüdische Auslegung verblieb bei der Auslegung der Tora (gesetzliche Auslegung).

Auf christlicher Seite wurde dann das **Konzept des Kirchenvaters Augustinus** prägend.<sup>9</sup> Nach Psalm 59,7-15 sind die Juden nicht alle bekehrbar (V. 7 jeden Abend kommen sie wieder). Christen sollen die Juden nicht töten (V. 12), wohl aber zerstreuen (V. 12) aufgrund ihrer Lästerungen gegen Christus (V. 8+13). Am Ende der Zeit bekehren sie sich zu Christus (V. 15: sie kommen an Abend wieder). Dieses Konzept nennt man auch „**bedingte Toleranz**“ (tolerantia simplicis permissionis),

---

<sup>9</sup> Siehe Anhang Psalm 59 (58), 7- 16 als biblischer Text für das Modell der bedingten Toleranz

denn die Koexistenz der Juden wird anerkannt. Sie gelten als „Zeugenvolk“, das wegen seiner Verwerfung und Zerstreung unter andere Völker auf die Wahrheit des Christentums hinweist. Mit dem Gesetz Περὶ εἰσραίου, Novelle 146 von Kaiser Julians (553 n. Chr.) wurde die Bibelauslegung der jüdischen Rabbiner als häretisch verboten. Dahinter stand der Wunsch nach einer Bekehrung zum christlichen Glauben, der aber durch ihre falsche Auslegung des Alten Testaments durch die jüdischen Rabbiner verhindert wird. Eine Bücherverbrennung blieb allerdings die Ultima Ratio. 1242 kam es tatsächlich zu einer Verbrennung des Talmuds. Der Hintergrund: Jüdische Konvertiten drängten auf eine Abschaffung der talmudischen Auslegung des Alten Testaments, weil die Juden die Messianität Jesu und die Jungfräulichkeit Mariens – also zwei zentrale Dogmen der Kirche - mit dem Bezug auf ihre talmudische Bibelauslegung ablehnten. Aus dieser Zeit stammt auch das Bildnis vom „Schem Hamphoras“ an der Wittenberger Marienkirche, welches die christliche Ablehnung des rabbinischen Judentums zeigt.

Im darauffolgenden Jahrhundert wurden die in der Judenmission tätigen Franziskaner und Dominikaner aktiv. Auch sie lehnten die Auslegungsmethoden der jüdischen Rabbiner ab. Solange die Juden die alttestamentlichen Schriften ohne Talmud auslegten, war dies noch keine Häresie. Erst als die Juden die verbotene Talmudauslegung anwendeten, wurden sie der Häresie verdächtigt. 1451/52 erwirkte der päpstliche Legat Nikolaus von Kues ein Judendekret, in dem bekehrungsunwilligen Juden ausgewiesen werden konnten. Es gab auch den Vorwurf des „Judaisierens“ an christliche Hebraisten. Gemeint waren christliche Bibelausleger, die rabbinische Bibelauslegungen anwendeten.

Ich komme nun zum dritten Schritt. Kirchengeschichtlich betrachtet, handelt es sich um ein **„altkirchliches Modell“**.<sup>10</sup> Dieses Modell ist als antijudaistisch zu bezeichnen. Der theologische „Antijudaismus“ wurde damit das „Standardmodell“ seit den Tagen der Alten Kirche. Einer der vier großen und überall in der katholischen Kirche anerkannten „Kirchenväter“ Ambrosius von Mailand

---

<sup>10</sup> Darauf stützen sich folgende Konzilsbeschlüsse: Verbot der Ehe und des geschlechtlichen Verkehrs zwischen Christen und Juden (Synode von Elvira 306) Verbot der gemeinsamen Speiseaufnahme von Juden und Christen (Synode von Elvira 306). Juden ist es nicht erlaubt, öffentliche Ämter zu bekleiden (Synode von Clermont, 535) Juden ist es nicht erlaubt, christliche Knechte, Mägde oder Sklaven zu halten (3. Synode von Orleans, 538). Juden ist es nicht erlaubt, sich während der Karwoche auf den Straßen zu zeigen (3. Synode von Orleans, 538) Verbrennung des Talmud und anderer jüdischer Schriften (12.Synode von Toledo, 681) Christen ist es untersagt, jüdische Ärzte zu Rate zu ziehen (Trullanische Synode, 692) Christen ist es nicht erlaubt, bei Juden zu wohnen (Synode von Narbonne, 1050) Juden müssen gleich Christen den Kirchenzehnt entrichten (Synode von Gerona, 1078) Verbot der Sonntagsarbeit (Synode von Szabolcs, 1092) Juden dürfen Christen nicht anklagen und können nicht Zeugen gegen Christen sein (3. Lateranisches Konzil, 1179) Den Juden ist es verboten, ihre zum Christentum übergetretenen Glaubensbrüder zu enterben (3. Lateranisches Konzil, 1179).

(339-397) steht hierfür als Traditionsgeber. Als in Kallinikum am Euphrat im Jahre 388 eine jüdische Synagoge von Christen angezündet wurde, forderte der Mailänder Bischof Ambrosius daraufhin die Begnadigung für die christlichen Brandstifter beim christlichen Kaiser Theodosius, der zuvor eine Strafe verordnet hatte. In aller Öffentlichkeit zwang Bischof Ambrosius den Kaiser zur Rücknahme seiner angeordneten Strafe und rechtfertigte das kriminelle Vorgehen des christlichen Mobs mit der „Verworfenheit der Synagoge“. Dies begründete die Tradition der „blinden Synagoge“ und die rechtliche Schlechterstellung der Juden. Bis dahin war es genau umgekehrt gewesen. Das Judentum war im römischen Reich bis zu dieser Zeit eine „religio licita“ – eine rechtlich erlaubte Religion. Das Christentum dagegen war damals eine nicht erlaubte und daher oft verfolgte Religion. Nun war jedoch aus der Besserstellung der Juden eine Schlechterstellung und umgekehrt eine Schlechterstellung des Christentums zu einer Vorrangstellung geworden.

**Fazit:** In der Auslegung des Alten Testamentes lag der Streitpunkt, ob das Judentum – hier präzisiere ich: das **rabbinische Judentum** - eine Häresie (Irrlehre) ist oder nicht? Die Juden wurden einerseits als Bewahrer des Alten Testamentes und andererseits als unfreiwillige Zeugen der christlichen Wahrheit bis zu deren endzeitlicher Erfüllung angesehen.

Eine rein biblische Auslegung von Seiten des Judentums wurde von christlicher Seite als tolerierbar angesehen. Dies ist jedoch eine eher theoretische Sicht der Dinge: bevorzugtes biblisches Judentum contra abzulehnendes rabbinisches Judentum. Das ähnelt den heutigen Vorschlägen: rein theoretischer Euroislam, den man unterstützen möchte contra real existierender Islam a la Salafismus.

Auf der rechtlichen Seite erlaubte das augustinische Konzept der bedingten Toleranz dem Judentum religiös wie auch als Bürger im Reich zu überleben. Es bedeutete eine friedliche Koexistenz mit Christen und die Erlaubnis der Religionsausübung, bei allerdings deutlich eingeschränkten Bürgerrechten. Ein Schutzjude war – ähnlich wie nichtanerkannte Asylbewerber heute unter „subsidiären Schutz“ - behelfsmäßig geduldet und besaß kein „Staatsbürgerrecht“. D. h. die Juden konnten jederzeit ausgewiesen werden.

Diesem Konzept standen jedoch die juristischen Versuche der Kriminalisierung und kirchliche Zwangstufen von Juden entgegen, auf die ich nun im nächsten Kapitel eingehe.



## 2. Der Pfefferkornstreit – Reuchlin und Luthers Stellungnahme

Ich schlage die zweite Akte auf. Als neue Möglichkeit der Verständigung zwischen Juden- und Christentum bot sich um 1500 die Auslegung jüdischer Weisheitsschriften, z. B. der Kabbala, an. Dieser Aufgabe widmeten sich nun christliche Hebraisten und die Sprachhumanisten.

1507, also 10 Jahre vor Luthers Thesenanschlag, forderte der vom Judentum zum Christentum übergetretene **Johannes Pfefferkorn** Kaiser Maximilian auf, jüdische Schriften zu konfiszieren und die Juden mit christlichen Zwangspredigten zu bekehren. Er berief sich dabei auf das Konzil von Basel 1434. Außerdem seien die Juden als Häretiker anzusehen. Dies war eine rhetorische Finte Pfefferkorns. Denn die Juden konnten als Nichtchristen keine Häretiker sein bzw. unter die Ketzergesetze der Kirche und des Reiches fallen. Außerdem sollte eine Arbeitspflicht für Juden eingeführt werden, damit der Wucher beseitigt würde. Pfefferkorn verlangte damit die **Aufhebung der „bedingten Toleranz“**, um ihren Status als „Schutzjuden“ aufheben zu können. Der Kaiser wiederum beauftragte mehrere Fakultäten ein Gutachten in dieser Frage abzugeben. Der Jurist und Hebraist Johannes Reuchlin (1455-1522), ein Großonkel von Luthers späterem engsten Mitarbeiter Philipp Melanchthon, wies die Forderungen Pfefferkorns zurück. Er empfahl die Anwendung des kanonischen Rechts der katholischen Kirche. Dieses kirchliche Recht schrieb vor Juden nicht zum Glauben zu zwingen, sondern sie zu überzeugen und damit zum freiwilligen Übertritt zu bewegen. Außerdem sollten die Juden als Mitbürger angesehen werden.

Es ging **Reuchlin** um zweierlei. Erstens um die juristische Auslegung der „bedingten Toleranz“ im weltlichen wie im kirchlichen Recht im Sinne einer friedlichen Koexistenz von Juden und Christen. Zweitens, um eine Ablehnung der Verketzerung des Judentums. Reuchlin verfasste hierzu seine Schrift „Augenspiegel“<sup>11</sup>, die fast zeitgleich mit der Bannandrohungsbulle gegen Luther von der katholischen Kirche 1520 verurteilt wurde.

Luther seinerseits wehrte sich gegen die Angriffe von katholischer Seite, dass er ein Ketzer sei, weil er die Jungfräulichkeit Mariens bestreite und die Herkunft Jesu Christi aus Abrahams Samen gelehrt habe. Damit würde er wie die Juden eine häretische Position vertreten. Im Jahr **1523** antwortete er auf diese Anschuldigungen mit der Schrift, **„Dass Jesus Christus ein geborener Jude sei“**, die in

---

<sup>11</sup> Johannes Reuchlin: Augenspiegel (Reuchlin, Sämtliche Werke IV/1,63,23f); Siehe auch Decretum Gratiani D. 45 c. 3 und 5 (Corpus Iuris Canonici, hg. v. Emil Friedberg. Teil 1, Leipzig 1879 [= Graz 1955], 160-162). Hier geht es darum die Juden zu einem freiwilligen und ohne Zwang herbeigeführten Übertritt zum christlichen Glauben zu bewegen.

neun Auflagen erschien. In dieser Schrift ging es Luther um die Zurückweisung der Lügen seiner Gegner. Es handelte sich um keine Missionsschrift gegen das Judentum. Ganz im Gegenteil. Nachweislich wurde diese Schrift auch von Juden gelesen und führte zu einer Hochschätzung Luthers im damaligen Judentum und auch in den Folgejahrhunderten.

Luther kannte den „Augenspiegel“ von Reuchlin und übernahm dessen Argumente mit der Überzeugung durch seine bessere Auslegung der Heiligen Schrift die Sache noch klarer herauszustellen. Bewusst ging er damit einen Konflikt mit der katholischen Kirche ein, die ihn als Judenfreund einstuft. Luther forderte eine Arbeitserlaubnis für Juden und zudem ein Bürgerrecht für sie. In späteren Jahren veränderte Luther seine - im damaligen Kontext judenfreundlichen - Position im Bereich der rechtlichen Maßnahmen zu einer judenfeindlichen Position wie sie auch sonst von den Rechtgelehrten vertreten wurde. Dazu werde ich nachher noch ausführlicher zu sprechen kommen.

**Fazit:** Die Verchristlichung der spätmittelalterlichen Gesellschaft (Bettelorden, Reformbewegungen und der universale Herrschaftsanspruch der Päpste) führte dazu die Juden als Ketzer des Alten Testaments zu verfolgen bzw. aus dem christlichen Gemeinwesen auszuschließen. Auch die **rechtlich judenfreundlichere Position von Reuchlin und Luther** sah keine völlige Gleichstellung vor.<sup>12</sup> Seit der Spätantike galt die auf Kaiser Konstantin (+337 n. Chr.) zurückgeführte Konzeption, Häretiker staatlich zu verfolgen (Reichsketzerrecht). Die Vorstellung in einem politischen Herrschaftsgebilde könnten unterschiedliche Bekenntnisse nebeneinander existieren war politisch undenkbar. Er galt das „corpus christianum“ homogen zu erhalten. Das bedeutete faktisch ein Religionsmonopol für das Christentum, das Reuchlin und Luther ebenso erhalten wollten.

Erst Luthers Schrift von weltlicher Obrigkeit (1523) brachte den neuen Gedanken, dass Irrlehren in der Kirche mit geistlichen Waffen zu bekämpfen seien. Im Unterschied zu Luthers Konzept in seinen späteren „Judenschriften“ konnte er dieses Konzept als „**sanfte Barmherzigkeit**“ bezeichnet werden. In religiöser Hinsicht fielen die Juden unter das **Reichketzerrecht**, das seine Bedeutung erst 1555 mit dem Augsburger Religionsfrieden verlor.

---

<sup>12</sup> Die Rechtsauffassung Juden den Status eines „cives romani“ (Bürger des Heiligen Römischen Reiches) zu verleihen, geht letztendlich auf Reuchlin zurück und schützte die Juden zunehmend vor Vertreibungen. Die Juden konnten sich an das Reichskammergericht oder im Herzogtum Württemberg als das kaiserliche Hofgericht in Rottweil wenden. Herzog Christoph schloss 1551 einen Vertrag mit Josel von Rosheim, dem langjährigen Bevollmächtigten der Juden im Reich, der den Juden eine Durchreise durch Württemberg garantierte bei gleichzeitigem Verzicht der Juden auf Geldgeschäfte mit Württembergern und auf Klagen der Juden vor den Reichsgerichten. Die vollständige rechtliche Gleichstellung der Juden ist erst auf das Jahr 1864 zu datieren.

### 3. Humanismus und Judentum

Ich schlage nun die dritte Akte auf und komme zur humanistischen Einordnung der Juden im Spätmittelalter bis zur Zeit Luthers. Die Juden wurden im Neuen Stadtrecht von Freiburg von 1520 juristisch zu Bürgern zweiter Klasse.<sup>13</sup> So durften sie in Rechtsangelegenheiten kein Zeugnis ablegen und mit Freiburger Bürgern keine Gemeinschaft haben. Zuwiderhandlungen wurden mit zwei Silbermark und - im Wiederholungsfall - mit der Ausweisung des Bürgers bestraft. So bezeichnete **Huldrichus Zasius** (Ulrich Zäsy 1461-24. 11.1535) den Grundsatz, wonach die Billigkeit (aequitas) Vorrang vor der Strenge des Rechts (rigor iuris) haben sollte, als die „Königin unseres Rechts“. Anwendung sollte er jedoch nur auf seine christlichen Glaubensgenossen finden: *„Denn die öffentlich-rechtlichen Grundsätze finden auf die Juden keine Anwendung, weil sie Sklaven sind, und was immer ihnen verstattet wird, ist ihnen aus reiner Humanität verstattet.“*<sup>14</sup> Dem humanistischen Juristen Zasius ging es um die juristische Behandlung der Juden nach dem Vorbild des römischen Sklavenrechtes. Die Obrigkeit war dazu verpflichtet die Juden zu vertreiben. Ein Zitat aus dem Freiburger Stadtrecht des Jahres 1520 soll dies belegen:

*„Die Juden sind den Christen im höchsten Maße missgünstig, verfluchen sie täglich und öffentlich mit Flüchen und Verwünschungen, beuten sie durch ihren Wucher aus, verweigern ihnen ihre Dienste, verspotten unseren geläuterten Glauben und besudeln ihn ständig. Gegen unseren Erlöser wenden sie sich öffentlich mit den schändlichsten Blasphemien. Was aber am entsetzlichsten ist: Die Juden dürsten nach Christenblut, nach welchem diese blutdürstigen Blutsauger Tag und Nacht lechzen. Warum soll es den Fürsten nicht gestattet sein, so ausgesprochene Feinde, so grimmige Bestien auszustoßen Warum sie nicht aus den Gebieten der Christen vertreiben. Man muss jenen eklhaften Auswurf in kimmerischen Finsternis (sic. bei Homer die barbarischen Kimmer) versinken lassen.“*<sup>15</sup>

Erst 1598 kam es mit *„De iure belli Commentationes Tres.“* zu einer rechtlichen Neubewertung. Der italienische Jurist **Alberico Gentili** schrieb hier 27 Jahre vor Hugo Grotius *„De iure belli ac pacis“*,

---

<sup>13</sup> Das Freiburger Stadtrecht galt als gesetzgeberisches Meisterwerk und wurde zum Vorbild für zahlreiche Neufassungen von Stadt- und Landrechten in der Folgezeit.

<sup>14</sup> Zit. nach G. Kisch, Zasius und Reuchlin, eine rechtsgeschichtlich-vergleichende Studie zum Toleranzproblem im 16. Jahrhundert, Konstanz 1961, S. 41.

<sup>15</sup> Zit. nach G. Kisch, Zasius und Reuchlin, eine rechtsgeschichtlich-vergleichende Studie zum Toleranzproblem im 16. Jahrhundert, Konstanz 1961, S. 11-12.

die erste Schrift für eine Art „Völkerrecht“. Hier wird nun die Bekämpfung der falschen Religion als Kriegsgrund abgelehnt. Gentili war als reformierter Glaubensflüchtling vor der Inquisition nach Italien floh und bis zu seinem Tod 1608 in Oxford als Regius Professor for Civil Law tätig war. Bei ihm wurde die „Zwei-Regimenten-Lehre“ Luthers umgesetzt: „Silete theologi in munere alieno!“ – „Schweigt Theologen auf anderen Gebieten.“ Die Theologen waren für die Auslegung der 1. Tafel der 10 Gebote zuständig und die Juristen für die 2. Tafel. Damit wurde der juristischen Eigenlogik mehr Raum gegeben, ohne die Rückbindung an das Wort Gottes zu vernachlässigen.

**Johannes Eck** wiederum stellte die Juden als Ritualmörder und Hostienschänder dar und führte als Beispiel den Fall des neunjährigen Hänßel (Hans Meylinger) in Pösing im Königreich Ungarn an. 1529 hatten 30 Jüdinnen und Juden unter der Folter den Mord an Hänßel gestanden. Eck folgerte: was die Juden den Christen insgesamt nicht antun können, das wagen sie nun an einzelnen, speziell an unschuldigen christlichen Kindern; nämlich deren Blut aussaugen und sie anschließend töten. Diese Anschuldigung wurde damit begründet, dass manche männlichen Juden (Nachkommen derer, die das Blut Christi gefordert haben) als Strafe Gottes unter der Erbkrankheit Blutfluss leiden (vgl. 1. Sam. 5,6) und deswegen sich Jahr für Jahr unschuldiges Blut besorgen müssen. Auf genauere Schilderungen Ecks, wie so ein Ritualmord vonstattengehe, verzichte ich an dieser Stelle. Insgesamt zwölf solche Ritualmordfälle listete er auf. In die Reihe der Ritualmorde fügten sich die Schändungen des Leibes Christi. Gemeint war die Hostie des Abendmahlsakramentes. Juden hätten geweihte Hostien in ihren Besitz gebracht, um Christus quälen zu können. Der Talmud hätte ihnen als Vorlage gedient und sei deswegen zu vernichten. Deswegen verlangte Eck von der Obrigkeit den **Rechtsstatus der Judenknechtschaft** einzuführen mit der Begründung: *„das ire Jude nit arbeiten, nit wercken, nit kaufmannschatz treiben, kay handtwerk, bauen nichts, und also mit müessigang leben sie in Reichtumb, im fraß und praß. Der arm Christ neben dem Juden arbeit hertiglich, tag und nacht, hat kaum das trucken brot.“*<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Johannes Eck, Ains Judenbüchlein verlegung, darin ain Christ, ganzer Christenheit zu schmach will, es geschehe den Juden unrecht in bezichtigung der Christen kinder mordt, Ingolstadt 1541, Folienzählung Y IVf. Die Juden waren seit dem IV. Laterankonzil 1215 als Nichtchristen außerhalb der feudalen Ständeordnung. D. h. sie konnten nur mit einem besonderen Rechtsstatus geduldet werden. Ihnen war Ackerbau, Viehzucht, sowie fast alle Handwerksberufe verboten. Die Ausnahme bildeten die Berufe Bäcker und Metzger, da sie für die koschere Lebensmittelversorgung gebraucht wurden. Grundbesitz und der Besuch von öffentlichen Schulen und Universitäten, mit Ausnahme der medizinischen Fakultät, war den Juden auch verboten. Damit standen den Juden nur nicht zunftgebundene Berufe, wie z. B. der des Optikers, oder Handel und Geldverleih als Gewerbe offen.

Eck schrieb auch ein Handbuch zur Judenkriminalität. Es ging ihm um den juristischen Aufweis, dass Juden ihren Erbanlagen und ihrer Schuldverhaftung folgend eine Gefahr für das christliche Gemeinwesen darstellten. Sie seien mannschlüchtig (sic. Mörder), blutkrank und geldgierig. Diese Ausführungen Ecks können als Wurzel des späteren Antisemitismus angesehen werden.

Nun möchte ich noch auf **Erasmus von Rotterdam**, den bedeutenden Humanisten, Philologen und Ireniker zu sprechen kommen. Seine Äußerungen waren nicht von persönlichen Begegnungen mit Juden beeinflusst. Er thematisierte das Judentum als gesetzliche und lieblose Religion, die peinlich genaue rituelle und geistlose Vollzüge festschreibe und eine sittliche Erneuerung verhindere. Er forderte zudem, dass das Alte Testament für die christliche Kirche keine Rolle zu spielen habe. Die Verheißungen an das Judentum seien alle auf das Christentum übergegangen.<sup>17</sup> Für Erasmus gründete sich das Christentum allein auf das Neue Testament, dessen Auslegung er sich deswegen mit Hingabe widmete. Daher betrachtete er die christlichen Hebraisten mit Argwohn, weil sie das Judentum stärkten. In diesen Zusammenhang stellte er auch den Bauernkrieg und die Täuferbewegung, die von Juden und deren christlichem Anhang gesteuert würden. Der Humanist Erasmus hielt daher ein **judenfreies Gemeinwesen für erstrebenswert** und beklagte, dass es noch Juden gab. In der Tat besaßen die Juden kein Bleiberecht.<sup>18</sup> Gegenüber der Position von Reuchlin und Luther, die Juden vor Unrecht zu schützen, zeigte Erasmus Unverständnis.

**Fazit: Reuchlin und Luther** standen mit ihren Versuchen den Juden mehr Rechte zu verschaffen alleine da. Ihre Position galt deswegen als **gefährlich judenfreundlich** und erhielt weder von Juristen noch von humanistischer Seite Unterstützung. Ein weiterer Streitpunkt war die Bewertung des Alten Testaments. Kann man ihm einen christlichen Sinn abgewinnen – so Reuchlin und Luther – oder nicht? Letztere Position vertrat Erasmus.

---

<sup>17</sup> Epistola contra Peudevangelicos/Erasmus Opera omnia IX/1, 293,271ff, Amsterdam, Oxford, 1982 und VI, 32,34 ff und 270,24ff.).

<sup>18</sup> Reuchlin schrieb im Jahr 1518, dass es in Württemberg keine Juden mehr gab, weil sie vertrieben worden seien. Im Zeitraum von 1500-1517 gab es Ausweisungen von Juden in Ulm, Nördlingen, Giengen an der Brenz, Schwäbische Gmünd, Reutlingen und Donauwörth. Graf Eberhard im Bart hatte 1492 eine Ausweisung (Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 602, Nr. 363) verfügt, da die Juden per definitionem nicht Teil einer „christlichen Ordnung“ sein können. Als Vergehen warf man ihnen Gotteslästerung, Wucher, Verrat und Verderbung der Untertanen vor (Württembergische Regimentsordnung von 1498). Die Juden wichen in die vorderösterreichischen Gebiete und Städte aus: nach Aach im Hegau, Burgau und Günzburg bzw. in die Dörfer Ichenhausen, Orsenhausen und Osterberg in der Markgrafschaft Burgau oder nach Baisingen, Nordstetten und Rexingen bei Horb, allesamt Dörfer der Herrschaft Hohenberg bzw. nach Haigerloch und Hechingen in das Territorium der Grafen von Hohenzollern.

#### 4. Luthers meistgelesenen Judenschriften

Ich schlage nun die Akte Martin Luthers auf. Als Professor für biblische Schriften gehörte es zu seinen Aufgaben Schriften des Alten und Neuen Testaments auszulegen, zu kommentieren und zu lehren. Dies tat er – neben seiner Vorlesungstätigkeit für Studenten in Wittenberg – auch durch die Publikation einzelner Schriften. Wichtig war Luthers reformatorisches Bibelverständnis, das in der ganzen Bibel danach fragte, was „Christum treibet“. Die Streitkultur der spätmittelalterlichen Universität, in der Luther sozialisiert worden war, bildete die Basis seiner sprachlichen Debattierkunst. Im Zuge der reformatorischen Entwicklungen verlagerte er diese Kunst von der universitären Sprache in die Volkssprache. Das Ausmaß, in dem nicht lateinkundige Christen nun an theologischen Diskussionen teilhaben konnten, ging weit über das im späten Mittelalter Übliche hinaus. Das machte Luther populär, bescherte ihm aber auch viele Feinde bis zum heutigen Tage.

1523 äußerte sich Luthers erstmals grundsätzlich zur „Judenfrage“. In seiner Schrift **„Dass Christus ein geborener Jude sei“** gab Luther für die damalige Zeit neue Denkanstöße, etwa die Auslegung von 1. Mose 3,15 auf Christus und nicht auf Maria:

*„Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe und zwischen deinen Nachkommen und ihren Nachkommen; der soll dir den Kopf zertreten, und du wirst ihn in die Ferse stechen.“*

Die Veranlassung der Schrift war der Vorwurf von Luthers Gegnern, dass er die Jungfrauengeburt bestritten und die Herkunft Christi aus Abrahams Samen gelehrt habe. Damit wurde er der Häresie bezichtigt. Luther forderte in dieser Schrift: Man solle mit den Juden freundlich umgehen um „etliche“ für den christlichen Glauben zu gewinnen (religiöses Argument). Man solle den Juden ein Aufenthalts- und Arbeitsrecht einräumen (juristisches Argument). Schon in der Auslegung des Magnificat schrieb Luther, dass mit Jesu Geburt als Sohn einer jüdischen Mutter, aber ohne Zutun eines Mannes, Gott die Verheißung Gen 12,1-3 erfüllt habe. Christus sei der verheißene „Same“ (Nachkomme) Abrahams.

*„In dir (sic. Christus) sollen gesegnet werden, alle Geschlechter auf Erden.“*

Diese Verheißung für Juden und Christen gelte bis zum Jüngsten Tag. Das hätten bereits alle biblischen Erzväter und Propheten Israels gewusst und gelehrt. Die Tora sei nur als Anreiz gegeben worden, den künftigen Erlöser noch stärker zu erhoffen. Wer dies ablehne, sei es Jude oder Christ

– lass fahren dahin. Luther lehnte hier jedwede Gewalt oder Zwangsmaßnahme ab. Er stellt darüber hinaus jedoch fest, dass die Juden dieses Heilsangebot missverstanden hätten und glaubten, sich durch Gesetzeserfüllung selbst erlösen zu können. Die große Masse von ihnen sei *verstockt*.

*"Darumb were meyn bitt und rad, das man seuberlich mit yhn umbgieng und aus der schrift sie unterrichtet, so mochten yhr ettliche herbey komen. Aber nu wyr sie nur mit gewallt treyben und gehen mit lügen teydingen umb, geben yhn schuld, sie müssen Christen blutt haben, das sie nicht stincken, und weys nicht wes des narren wercks mehr ist, das man sie gleich fur hunde hellt, Was sollten wyr guttis an yhn schaffen? Item das man yhn verbeutt, untter uns tzu erbeytten, hantieren und andere menschliche gemeynschafft tzu haben, da mit man sie tzu wuchern treybt, wie sollt sie das bessern? Will man yhn helfen, so mus man nicht des Bapsts, sonder Christlicher liebe gesetz an yhn uben und sie freuntlich annehmen, mit lassen werben und erbeytten, da mit sie ursach und raum gewynnen, bey und umb uns tzu seyn, unser Christlich lere und leben tzu horen und sehen. Ob ettliche hallstarrig sind, was ligt dran? Sind wyr doch auch nicht alle gutte Christen."*<sup>19</sup>

In seiner Auslegung über „**Das Magnificat**“ (Lk. 1,46-55) aus dem Jahr 1521 hatte Luther bereits die Abrahamverheißung mit Gültigkeit bis zum Jüngsten Tage auf die Juden bezogen. Das verpflichtete die Christen die Juden nicht unfreundlich zu behandeln. Man solle nicht auf sie herabsehen, da es unter den Christen mit dem Christenglauben nicht zum Besten stehen.

**Fazit:** Luthers Stellung zur bedingten Toleranz lässt sich so beschreiben: *„Die Liebe erträgt alles, duldet alles. Der Glaube erträgt nichts und das Wort duldet nichts, sondern das Wort muss vollendet rein, die Lehre muss immer vollständig gesund sein“*.<sup>20</sup> Tolerant konnte aus Luthers Sicht nur sein, wer selber eine feste Position vertritt. Der Umgang mit anderen Ansichten sollte jedoch **in der Liebe tolerant sein: sine vi, sed verbo** (ohne Gewalt, sondern mit Argumenten der Worte). Das ist der entscheidende Unterschied zum modernen Toleranzbegriff, der die Liebe über die Wahrheit stellt. Diese moderne Art der Toleranz ist aus Luthers Sicht eine Toleranz der Beliebigkeit, der es zu wehren gilt.

---

<sup>19</sup> Martin Luther: Dass Jesus Christus ein geborner Jude sei 1523 (WA 11,336,22-36).

<sup>20</sup> Martin Luther, Deuteronomium-Vorlesung 1523/24 (WA 14, 669). Mit dem gleichen Argument trat Luther in seiner Streitschrift „De servo arbitrio“ 1525 dem Humanisten Erasmus von Rotterdam entgegen. Es wird auch in CA 28 aufgenommen.

## 5. Luthers Schriften gegen judaisierende Bibelauslegung

Im Corpus des Schrifttums Martin Luthers spielen die sogenannten „Judenschriften“ kaum eine Rolle. Das ist vergleichbar mit der Bevölkerungsdichte der Juden zu Luthers Zeiten. Im Heiligen Römischen Reich lag der jüdische Bevölkerungsanteil - mit 40.000 bei 20 Millionen Einwohnern - bei ca. 0,2%.<sup>21</sup> Die Juden lebten als kleine Minderheit vor allem in den Städten. Trotzdem wurden sie als gefährlich eingestuft. Die Gefahr drohte nicht nur dem christlichen Glauben, sondern dem Gemeinwohl. Wirtschaftliche und religiöse Abwehrmaßnahmen gingen daher Hand in Hand. Neben dem „Judenwucher“ durch Geldleihe auf Zins, wurde das Verfluchen Christi und der Christen in der jüdischen Gebetspraxis angeprangert. Die Duldung dieses Verhalten, so wurde argumentiert, würde den Zorn Gottes auf die gesamte Gemeinschaft herabrufen. Die Vertreibung der Juden wurde deswegen als probates Mittel zur Abwendung der Gefahren angesehen. Seit 1536 bestand im Kurfürstentum Sachsen ein Aufenthalts-, Erwerbs- und Durchzugsverbot für Juden. Diese „Judenvertreibung“ entsprach dem damals geltenden Recht. Daran hatte Luther nun wirklich keinen Anteil. Auch von Zwangspredigten oder Zwangstaufen von Juden war bei ihm keine Rede.

Luther vertrat ab 1537 ein anderes Konzept: das **Konzept einer „scharfen Barmherzigkeit“**. So bezeichnete er die Zwangsintegration der Juden durch Degradierung in der Arbeitswelt. Dieses Konzept wurde nicht von ihm entwickelt, sondern lag schon vor. Das Konzept der „scharfen Barmherzigkeit“ stand also noch im Zusammenhang mit dem Konzept der bedingten Toleranz, die grundlegend ist. Doch dieses grundlegende Konzept wurde nun verschärft. Pfefferkorn forderte bereits 1509: *„sy musten alle verworffne arbeit thuun / als die gassen sauber halten oder dye Caminkeren deßgelichen die scheysseuser fegen vnnd hunts dreck klaubenn.“*<sup>22</sup> In Luthers Spätschriften wurde aus der freien Zulassung zur Arbeit die Forderung nach harter, schlechter Arbeit: *„Zum siebenden, das man den jungen starcken Jueden und Juedin in die hand gebe flegel, axt, karst, spatzen,*

---

<sup>21</sup> In Württemberg lebten damals 534 Juden, obwohl ihnen dort der Aufenthalt untersagt worden war. Vgl. dazu A.-R. Löwenbrück: Ein langer Kampf um die Emanzipation. Die rechtliche Gleichstellung der württembergischen Juden im 19. Jahrhundert, in: Momente, Beiträge zur Landeskunde von Baden Württemberg, 1/03, S.26-31

<sup>22</sup> Johannes Pfefferkorn: Ich bin ain Buchlinn | der Juden veindt ist mein namen | Ir schalckhait sag ich vnnd will mich des nit schamenn | Die lang zeyt verborgen gewest ist (...), Augsburg 1509, [C 3r].



*rocken, spindel, und lasse sie jr brot verdienen im schweis der nasen, wie Adams kindern aufgelegt ist, Gene. 3.*<sup>23</sup>

Auch bei Johannes Eck und bei Papst Paul IV. finden sich solche Maßnahmenkataloge mit 13 bzw. 15 Punkten nach kaiserlichem und kanonischem Recht.<sup>24</sup> D. h. diese Maßnahmenkataloge hatten im Unterschied zu Luthers rhetorischen Maßnahmen einen rechtlich verbindlichen Charakter.<sup>25</sup>

Das Konzept der „scharfen Barmherzigkeit“ zielte nicht auf die Ausgrenzung der Juden durch Vertreibung. Um 1500 bedeutete dies eine Eingliederung in die unterste Schicht der damaligen Ständegesellschaft. Dieses Modell war ein Modell für ein religiös geschlossenes Gemeinwesen; damals „res publica Christiana“ genannt. Heute nennt man dieses Konzept, wenn auch abgemildert, als „Integration von Migranten-wir schaffen das“. Auch heute gibt es das Gegenstück: die Option der Ausweisung. Luther wollte mit dem Konzept der „scharfen Barmherzigkeit“ etliche Juden von der „Flamme und Glut“ erretten. „Rächen dürfen wir uns nicht“<sup>26</sup>, sagte er. D. h. Luther forderte **keine Leibes- oder Todesstrafen** für die Juden im Unterschied zu Eck und anderen Juristen und auch zu den späteren, wirklichen Antisemiten. Erst wenn die scharfe Barmherzigkeit nicht zu einer Besserung führte, war Luther bereit für eine Vertreibung der Juden zu votieren. Für beides war die weltliche Obrigkeit zuständig. Damit hatte sich Luther von seinem früheren Konzept der „sanften Barm-

---

<sup>23</sup> Martin Luther: Von den Juden und ihren Lügen (WA 53,525,31-526,1). Was Luther hier forderte – und vielen Heutigen als Beweis für seinen „Judenhass“ gilt – forderten die Juden selber. Sie wollten die Aufhebung ihrer Berufsverbote und damit weg vom Handel hin zum Handwerk. Dies wurde ihnen erst 1819 gewährt und damals als Fortschritt angesehen.

<sup>24</sup> Papst Paul IV. erließ am 14.07.1555 die Bulle „Cum nimis absurdum“: Separierung der Juden in Ghettos, Verbot neue Synagogen zu bauen, überzählige Synagogen zerstört werden. Kennzeichnungspflicht für Juden, Beschäftigungsverbot als Dienstpersonal, Verbot mit lebenswichtigen Waren zu handeln, Verbot ärztlicher Tätigkeiten... Diese Maßnahmen wurden auch umgesetzt!

Die Judengesetzgebung wurde 1558 durch den Juristen Marquard de Susannis noch erweitert. Juden hatten kein originäres Recht in christlichen Ländern zu leben, sondern wurden nur aufgrund christlicher Liebe geduldet. Das Tragen einer angemessenen Kleidung (später mit Kennzeichnung durch einen gelben Ring) und des „Judenhutes“, wurde bereits 1215 mit dem 68. Kanon auf dem IV. Laterankonzil verfügt; Kanon 69 verbot den Juden öffentliche Ämter zu bekleiden.

<sup>25</sup> So etwa durch die Verbrennung des Talmuds. Luther dagegen hat weder Synagogen noch einen Talmud verbrennen lassen. Bei Luther sind es auch deutlich weniger Maßnahmen als bei Eck oder Papst Paul IV., nämlich sieben:

- Die Synagogen sollen verbrannt und zerstört werden, weil in ihnen Jesus Christus gelästert wird.
- Auch die Häuser der Juden sollen zerstört werden. Es reichen Notunterkünfte wie für Zigeuner, da sie kein Bleiberecht haben.
- Talmud und Gebetbücher sollen eingezogen werden, die Talmudisten mit Lehrverbot belegt werden.

Das Judentum wurde erst 300 Jahre später als Konfession anerkannt und die Rabbiner – es waren jedoch nur die fortschrittlichen-einer universitären Ausbildung und Dienstprüfung unterzogen. D. h. zu Luthers Zeiten waren die Rabbiner sicherlich nicht auf dem Ausbildungsniveau eines christlichen Theologen. Ein öffentliches Lehrverbot ist daher verständlich.

- Der Wucher soll ihnen untersagt werden.
- Das Barvermögen soll - wie in anderen Länder bereits geschehen - konfisziert werden, um damit getaufte Juden zu unterstützen.
- Ihren Lebensunterhalt sollen sich die Juden durch Arbeit bei Christen verdienen, damit sie sich nicht als Herren aufspielen.

<sup>26</sup> M. Luther, Von den Juden und ihren Lügen, WA 53, 521.

herzigkeit“ verabschiedet. Als Gründe für seine Verschärfung gab er an, dass ihm zu Ohren gekommen sei, dass die Juden Christus, die Jungfrau Maria und die Christen schmähten und verfluchten bzw. sich als Herren im Lande aufspielten und durch ihren Wucher den gesellschaftlichen Frieden gefährdeten.<sup>27</sup> Dagegen nicht vorzugehen, wolle er sich nicht als Schuld anrechnen lassen.<sup>28</sup>

Diesen Maßnahmenkatalog übernahm Luther wie zuvor schon Martin Bucer aus Antonius Margarithas Werk *„Der gantz jüdisch Glaub (1530): In summa kein Jud will keynem Christen wol.“* Margaritha wurde damals als der überragende Experte in Fragen des Judentums angesehen. Wer, wenn nicht ein ehemaliger Jude, sollte sonst genauere Auskünfte geben können?

*„Nach diesem tun die Juden den ganzen Tag nichts. Wenn sie bedürfen einzuheizen, Licht anzuzünden, Kühe zu melken etc., nehmen sie etwa einen einfältigen armen Christen, der ihnen solches tue. Des berühmen sie sich, sie bilden sich ein, sie seien also Herren und die Christen ihre Knechte, sprechen, sie haben noch das wahre Regiment und die Herrschaft, sintemal die Christen ihnen dienten in aller Arbeit und sie müssig liegen.“<sup>29</sup>*

Luther hatte ab 1537 Antonius Margarithas Behauptung übernommen, das Judentum sei insgesamt auf das Schmähen Jesu Christi und Schädigen der Christen ausgerichtet. Anstelle des „Blutfrevels“ hatte der Konvertit die Juden des „Wortfrevels“ angeklagt: „Gebetsfrevel“, als angebliches Hauptmerkmal jüdischer Religionsausübung.<sup>30</sup> Antonius Margaritha warnte vor christenfeindlichen Praktiken der Juden und vertrat die Überzeugung, dass jegliche Schutzrechte für Juden eine gefährliche Illusion seien. Jede Duldung stärke nur ihr anmaßendes Erwählungsbewusstsein und führe zur Knechtung der Christen und ihrer Regenten. Die Juden galten als Verbündete des Antichristen und damit als Bedrohung der Christenheit. So stellte es die Rede von den „Roten Juden“ dar, die in den

---

<sup>27</sup> Vgl. M. Luther, Von den Juden und ihren Lügen, WA 53; 531,21-23. Hintergrund dürfte der „Ketzersegen“ im Achtzehn-Bittengebet der Synagoge sein. In der 12. Bitte heißt es: „Den Abtrünnigen sei keine Hoffnung und das hochmütige Reich zertrümmere in Eile, in unseren Tagen; und die Nozrim (Christen) und die Minim (Irrlehrer) sollen plötzlich umkommen, sie sollen ausgelöscht werden aus dem Buch des Lebens und nicht mit den Gerechten eingeschrieben werden. Gepriesen seist du, Herr, der du zerschmetterst die Frevler“.

<sup>28</sup> Nach 1525 ist bei Luther allgemein bei „Friedensfragen“ eine schärfere Gangart beobachtbar. Im Bauernkrieg hatte er noch gegen die Bauernführer und Wiedertäufer die Todesstrafe gefordert, während die Juden zu schonen seien. Womöglich spielten hier die „staatstragenden“ Ansichten seines engsten Mitarbeiters Philipp Melanchthon eine Rolle, die im Unfrieden eine Gefahr sowohl für das Staatswesen also auch für die Anerkennung der Reformation sahen.

<sup>29</sup> Zit. nach Art. Antonius Margaritha in [https://de.wikipedia.org/wiki/Antonius\\_Margaritha](https://de.wikipedia.org/wiki/Antonius_Margaritha)

<sup>30</sup> Luther übernahm folgende Argumente: Die Juden seien hochmütig, denn sie verfluchten Christus täglich und mit ihm Gott den Schöpfer. Ihre Toratreue belüge und lästere den allein gnädigen Gott; darin liege ihre teuflische, für Christen gefährliche Werkgerechtigkeit. Nicht die Christen, nur Christus allein könne sie zu sich bekehren und erhalte sein Heilsangebot an sie aufrecht. Auch eine militärische Allianz der Juden mit den Türken wurde befürchtet.

Wirren der Endzeit aus ihrem Gefängnis im Osten ausbrechen, das Heilige Land erobern und über christliche Länder herfallen werden. So schürte der Konvertit Antonius Margaritha politisch und religiös Misstrauen gegen das Judentum.

In diesem Zusammenhang möchte ich das Filetstück der Argumentation derjenigen herausgreifen, die in Luther einen „Antisemiten“ sehen. Nicht nur in seiner Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ (1543) gibt es einen „Maßnahmenkatalog“. Fast 20 Jahre früher, lieferte Luther in der Schrift „**Von Kaufhandlungen und Wucher**“ aus dem Jahr **1524** (WA 15,293-313) ebenfalls einen Maßnahmenkatalog. In dieser Schrift ging es jedoch nicht um Argumente gegen die Juden, sondern gegen die großen Kaufmannsgesellschaften der Fugger und Welser.

*„Diese Leute sind nicht wert, dass sie Menschen heißen oder unter Menschen wohnen, ja, sie sind nicht wert, dass man sie unterweisen oder ermahnen sollte; sintemal der Neid und Geiz hier so groß, unverschämt ist, dass er auch mit seinem Schaden andere zu Schaden bringt, auf dass er ja allein auf dem Platze sei. Recht täte hier die weltliche Obrigkeit, dass sie solchen alles nähme, was sie hätten, und triebe sie zum Lande hinaus.“<sup>31</sup>*

Würde man für „diese Leute“ das Wort „Juden“ einsetzen, käme heute sofort der Vorwurf des „Antisemitismus“. Setzt man richtigerweise „deutsche Kaufleute“ ein, kommt nicht einmal der Vorwurf des „Antikapitalismus“. Hier zeigt sich, wie tendenziös und undifferenziert geurteilt wird. Schade!

Bei dem **Vertreibungsgebot von 1524**, das in Luthers Konzept der „scharfen Barmherzigkeit“ die Ultima Ratio ist, werden gleich zwei Erklärungsversuche heutiger Ausleger von Luthers Maßnahmenkatalog 1543 gegen die Juden widerlegt. Erstens, dass der alte Luther aufgrund seiner Erkrankungen zunehmend unausstehlich und unverträglich wurde. In seinem Alterswahn wäre er zu einem intoleranten „Glaubenszeloten“ mutiert, der kein Maß mehr kannte. Das ist ein psychologisches Argument, um Luther als grenzdebilen Menschen darzustellen. Ebenso handelte es sich bei Luther „Maßnahmenkatalog“ um keinen Antisemitismus, den er erst im Alter aufgelesen haben soll.<sup>32</sup> Die

---

<sup>31</sup> Zit. nach M. Hoffmann, Studienbuch Martin Luther. Grundtexte und Deutungen, Leipzig 2014, S. 212. Das dritte Laterankonzil hatte 1179 beschlossen, Christen das Geldverleihen gegen Zinsen zu verbieten. Das Zinsnehmen galt als unsittlich und wurde in dem Katalog der sieben Todsünden aufgeführt. Auch das „unangemessene“ Aufschlagen einer Gewinnspanne durch Zwischenhändler, die nach gängiger Auffassung nicht durch eigenes Zutun den Zustand der Ware verbesserten, galt als Wucher und damit als Sünde.

<sup>32</sup> Oft ist auch die Erklärung zu lesen, dass Luther wegen des geringen Missionserfolges zum Judenhasser mutiert sei. Das greift allerdings zu kurz, da Luther selber ganz realistisch schrieb er hoffe „etliche“ Juden zum christlichen Glauben zu gewinnen und damit selber nicht mit großen Missionserfolgen gerechnet hatte. Der entscheidende Streitpunkt mit dem Judentum ist in der

fast wörtlich gleichen Maßnahmenkataloge, der eine von 1524 und der andere von 1543, stehen dieser Erklärung entgegen. Auch der alte Luther war geistig noch voll da. Seine Ausführungen sind nicht auf seinen Charakter oder auf die Psychologie eines im Alter verbitterten Mannes zurückzuführen. Sie bewegen sich im damals rechtlich zulässigen Bereich. Dass es weder 1524 zur Vertreibung von Kaufleuten, noch 1543 zu Strafmaßnahmen oder Vertreibung von Juden kam, lässt eine zweite Schlussfolgerung zu. **Niemand hatte daraus eine politische Handlungsanweisung abgeleitet.** Offensichtlich wurden diese Aussagen von Luthers Zeitgenossen – von Freund und Feind – als überspitzte lutherische Rhetorik bewertet. In der Tat ist dies ein wenig beachteter Gesichtspunkt. Was im Gegensatz zu anderen heraussticht, war Luthers rhetorische Fähigkeit Formulierungen zu finden, die man sich positiv wie negativ „merkt“. Sie hat später die Bezeichnung „Grobianismus“ erhalten. In späteren Zeiten wurde seine Rhetorik aber als solche nicht mehr erkannt und in fataler Weise für bare Münze genommen, wofür man allerdings Luther nicht verantwortlich machen kann.

Ich möchte nun noch kurz auf Luthers Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ (1543) eingehen. Graf Schlick ließ Luther 1542 eine rabbinische Polemik zukommen, die sich gegen seine „Sabbatherschrift“<sup>33</sup> aus dem Jahr 1538 wendete und ihm einen weiteren Anlass für die Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ gab. Zur Vorgeschichte dieses Textes gehören auch die zahllosen Bemerkungen in den „Tischreden“ im Laufe des Jahres 1542:

*„Ich will wider die Juden noch einmal schreiben, denn ich höre, es nemen sich unserer Herren ein teils umb sie an. Ich will in den rad geben, das sie sollen vorjagen und zum land austreiben. Was haben sie vor ein ursach, das sie die liebe jungfrau Mariam so lestern und schenden? Nennen sie*

---

unterschiedlichen Auslegung des Alten Testaments zu finden. Hier ging es für Luther um „Wahrheit/Gott/Kirche“ oder „Lüge/Teufel/Synagoge“.

<sup>33</sup> Wider die Sabbather an einen guten Freund, WA 50, S. 309–337. Der Zusatz „an einen guten Freund“ zeigt, dass es sich um einen „Privatbrief“ handelt. Die Sabbather galten als christliche Sekte und waren Luther seit 1532 bekannt. Luther reagierte auf Nachrichten, dass in Mähren Christen von Juden missioniert worden seien und nun den Sabbat statt des Sonntages heilighielten, sich beschneiden ließen und glaubten, dass der Messias noch nicht gekommen sei. 1543 veröffentlichte Luther die Schriften „Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi“ WA 53, S. 573–648, 8 und „Von den letzten Worten Davids“ WA 54, S. 16–100. Diese Schriften waren gegen christlichen Hebraisten Sebastian Münster gerichtet. Also eine christliche Veranlassung und Adressierung der Schrift. Luther warf Münster „Judaisieren“ in der Bibelauslegung vor. Dem Reformator ging es hier nicht um den Dialog, sondern um die mangelnde Glaubensstärke, die Münster im Dialog mit jüdischen Auslegern nach Luthers Auffassung fehlen lies. Luther fordert ein klareres christliches Bekenntnis und es war ihm eine Gewissenslast diese auch einzufordern. Als Maßnahme um die christlichen Gewissen nicht zu verwirren, forderte Luther die Juden auszuweisen. Hintergrund ist die Lehre von der cura religionis der Fürsten, in der Luther auf der Seite des Staatswesens ein einheitliches corpus christianorum anstrebte. D. h. es gab nur ein Bekenntnis, das staatlicherseits anerkannt werden durfte und damit nur eine richtige Lesart der Bibel.

*Haria, ein scheishaus, Narda mostrum! Wenn ich herr wer, ich wolte sie beim hals nemen, oder musten mir ursach sagen. Es sein arme leut. Ich weis kein grösser argument wider sie.*<sup>34</sup>

Als zweiten Anlass nannte Luther eine gegen seine Sabbatherschrift gerichtete Dialogschrift, in der ein Jude den Glauben eines „abwesenden“ Christen durch Umdeuten von Bibelstellen zu widerlegen versucht hatte. Gemeint war die Schrift „Messias Christianorum et Judaeorum Hebraice et Latine (1539)“ des christlichen Hebraisten Sebastian Münsters, welche die rabbinische Messiasvorstellung, talmudische und kabbalistische Exegese entfaltet und ihr nur christlich gedeutete AT-Stellen gegenüberstellte.

Am 15. Februar, nach seiner letzten Predigt, drei Tage vor seinem Tod, verlas Luther seine „Ver-mahnung“, die seine Haltung zu Juden vermächtnisartig zusammenfasste: *„Er wolle die Juden christlich behandeln und biete ihnen an, Jesus von Nazaret als ihren Messias anzunehmen, der doch ihr Blutsverwandter und rechtmäßiger Nachkomme Abrahams sei. Dieses Angebot zur Taufe sollten die Christen machen, damit man sehe, dass es ihnen ernst sei... Wo sie sich aber bekehren, ihren Wucher sein lassen und Christum annehmen, so wollen wir sie gerne als unsre Brüder halten. Anders wird nichts draus... Sie sind unsere öffentlichen Feinde.“*<sup>35</sup>

**Fazit:** Luthers Kämpfe gegen die Feinde Christi entsprachen dem Verständnis seines Amtes als Prophet Gottes, das ihm als verurteiltem Ketzer der römischen Kirche zugewachsen war. Seinen Gegenspielern - Papstkirche, Juden und Türken - begegnete der Reformator mit derben sprachlichen Mitteln. Da Luther ungleich bekannter war als die meisten seiner Zeitgenossen, wird oft übersehen, dass Polemik, Schmähung und Infamie zu seiner Zeit durchaus üblich waren. Luthers rhetorische Überlegenheit in diesem Bereich wirkte sich fatal aus, wo die Rhetorik als solche nicht mehr erkannt wurde. Dies ist vor allem in der Neuzeit zu beobachten, wo Luther für andere, politische Ziele vereinnahmt wird. Nach der EKD-Definition des Antisemitismus in der Broschüre „Antisemitismus ist Gotteslästerung“, die folgende Punkte für einen Antisemiten auflistet:<sup>36</sup> gewalttätige

---

<sup>34</sup> M. Luther: WA, Tischreden, 5462

<sup>35</sup> Zit. nach [https://de.wikipedia.org/wiki/Martin\\_Luther\\_und\\_die\\_Juden](https://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Luther_und_die_Juden)

<sup>36</sup> Quelle: <https://www.ekd.de/broschuere-antisemitismus-erschiene-30323.htm>, veröffentlicht am Hannover, 8. November 2017 von der Pressestelle der EKD/UEK Carsten Splitt und der Pressestelle der VELKD Henrike Müller

Übergriffe auf Menschen jüdischen Glaubens, Schändung jüdischer Gräber, Leugnung und Relativierung nationalsozialistischer Verbrechen, Verschwörungstheorien, Hassprojektionen gegen den Staat Israel – war Luther kein Antisemit.

Der Antisemit Luther ist eine Erfindung des 20. Jahrhunderts, genauer gesagt der völkischen Bewegung.<sup>37</sup> Dass deren Argumente über 70 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus wieder wie ein Nebel durch die evangelische Kirche wabern, kann verwundern. Eine Zustimmung für das „erinnerungspolitische Programm des 3. Reiches“ sollten wir tunlichst unterlassen und ihm nicht posthum doch noch zum Sieg verhelfen. Es war damals nicht richtig und ist es heute nicht richtig. Ebenso die Behauptung es führe eine direkte Linie von Luther zur Hitler bzw. den nationalsozialistischen Verbrechen. Das dritte Reich ist nicht der Kulminations- und Zielpunkt der deutschen Geschichte. Hier können wir es auch wieder mit Leopold Ranke halte, der sagte: „Jede Epoche ist unmittelbar zu Gott, und ihr Wert beruht gar nicht auf dem, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrer Existenz selbst, in ihrem Eigenen selbst“.<sup>38</sup> Lassen wir Luther in seiner Epoche und mit den damals gültigen Konzepten. In unsere Epoche gibt es andere rechtlichen Konzepte und auch andere theologische Ansichten. Niemand in der Kirche wird dem Judentum gegenüber Worte wie die Luthers oder gar die von Eck, Erasmus oder Zsius in den Mund nehmen. Und jeder kann sich einmal fragen, was Luther heute sagen würde? Oder wenigstens überlegen, wie spätere Generationen über uns denken und über das was bei uns rechts und üblich war. Möchten wir da nachträglich für irgendetwas an den Pranger gestellt werden, was zu unserer Zeit nicht des Anprangerns wert war? Eine Skandalisierung und selbstgerechte Moralisierung wie sie medienwirksam durchgeführt wurde, wird weder Luther noch der Kirchengeschichte des Protestantismus gerecht.

Zwei weitere Punkte dürfen wir nun nicht übersehen. Der überwiegende Anteil von Luthers Schriften zum Judentum setzte sich mit Fragen der Bibelauslegung auseinander. Ihm ging es um die rechte Auslegung des christlichen Glaubens, speziell in der Argumentation gegen die jüdische Auslegung des Alten Testamentes. Luther kämpfte für eine **Auslegung des Alten Testamentes als**

---

<sup>37</sup> Vgl. [www.reformation-reloaded.net/download/reformation-reloaded\\_modul\\_6-3.pdf](http://www.reformation-reloaded.net/download/reformation-reloaded_modul_6-3.pdf): Reformation reloaded – Auf dem Weg in die Neuzeit: Martin Luther und die Juden, S. 5-7. Seit Herbst 2016 ist diese freigeschaltete Website von EKD (ev. Kirche in Deutschland & VGD (Verband der Geschichtslehrer Deutschlands e. V.) erstellt worden.

<sup>38</sup> Über die Epochen der neueren Geschichte. Vorträge dem Könige Maximilian II. von Bayern im Herbst 1854 zu Berchtesgaden gehalten. Vortrag vom 25. September 1854. Historisch-kritische Ausgabe, hg. v. Theodor Schieder und Helmut Berding, München 1971, S. 60.

**christliches Buch.** Gerade dies wird von den heutigen Kritikern Luthers total übersehen. Seine Argumentation gegen die dämonischen Juden war im Grunde genommen keine andere als die gegen den antichristlichen Papst und seine Bibelauslegung. So wie der Papst die Christenheit knechtete, so taten dies auch die Rabbiner mit den Juden. Dagegen wollte Luther die Bibel wieder in Geltung zu bringen. D. h. seine reformatorische Bibelauslegung richtete sich in gleicher Weise gegen Papst, Rabbiner und andere Feinde seines Bibelverständnisses. Luther war eben ganz konsequent.

Auf der rechtlichen Seite **verstieß Luther nicht gegen geltendes Recht.**<sup>39</sup> Selbst mit dem Konzept der „scharfen Barmherzigkeit“ nicht. Im Gegenteil: auch hier war Luther moderater als etwa der Papst Paul IV. oder Johannes Eck, deren Forderungen in die Tat umgesetzt wurden. Bei Luther handelte es sich dagegen um reine Rhetorik. Eine rechtliche Umsetzung seiner „Ratschläge“ unterblieb. Leibes- und Todesstrafen hatte Luther nicht gefordert, da er das Schutzgebot der Juden kannte.

Zu guter Letzt müssen wir noch die Schriften Luthers unterscheiden. Es gibt Schriften, die in der Kirche Bekenntnisrang haben. Luthers sogenannten Judenschriften gehören nicht dazu. Und es gibt Schriften, die durch die Jahrhunderte bedeutungsvoll geblieben sind und dementsprechend an den Universitäten dem Pfarrnachwuchs nahegebracht werden. Die späten Judenschriften gehören nicht dazu, sondern nachweislich die judenfreundlichen Schriften das „Magnificat“ und „Das Christus ein geborner Jude sei“. Die späten Schriften Luthers zur „Judenfrage“ haben den Charakter von Privatbriefen und sind nicht direkt an Juden gerichtet, sondern an judaisierende Christen.

Machen wir die Gegenprobe zu dem von mir ausgeführten Sachverhalt. Was sagten die Juden als Betroffene zu Luther? Kein Jude nannte Luther einen Antisemiten. Ihnen war durch die Geschichte hindurch der judenfreundliche Luther bekannt. Der israelitische Historiker Haim Hillel Ben Sasson erinnert uns alle daran, dass man bis in 20. Jahrhundert hinein immer nur „den Luther von 1523 vor Augen hatte und weniger den Luther von 1543.“<sup>40</sup> Um weitere „Verneblungen“ zu verhindern sollten wir dies auch weiter tun.

---

<sup>39</sup> Luther hatte vor seinem Eintritt ins Kloster Jura studiert. Daher können bei ihm juristische Kenntnisse vorausgesetzt werden. Er kannte sowohl das kaiserliche Recht, das kanonische Recht und das sächsische Landrecht (Sachsenspiegel), das 1535/37, vom Leipziger Rechtsgelehrten Christoph Zobel überarbeitet und modernisiert worden war. Vgl. hierzu H. Lück, Der Sachsenspiegel, Darmstadt, 2017, S. 60-61.140-142. Die mittelalterliche Gesellschaft war eine ungleiche Rechtsgemeinschaft in Bezug auf ethnische Zugehörigkeit, Abstammung und gesellschaftlicher Stellung.

<sup>40</sup> H. H. Ben-Sasson: Geschichte des jüdischen Volkes, S. 795

## **Empfohlene Literatur:**

- D. Wendebourg u a. (HG): Protestantismus, Antijudaismus, Antisemitismus. Konvergenzen und Konfrontationen in ihren Kontexten, Tübingen 2017
- H.-M. Kirn: Die spätmittelalterliche Kirche und das Judentum, S. 3-23
  - M. Schulze: Im Konsens mit der Tradition: Judenfeindschaft bei Johannes Eck, S. 25-53
  - T. Kaufmann: Einige Beobachtungen zum Judenbild deutscher Humanisten in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. S. 55-77
  - C. Strohm: Martin Bucer und die Juden, S. 79-96
  - D. Garrone: Calvin und die Juden, S. 97-117
  - D. Wendebourg: Die Bekanntheit von Luthers Judenschriften im 19. und frühen 20. Jahrhundert  
S. 147-179
  - A. Beutel: Deutsche Aufklärung und Judentum. Eine Feldvermessung in exemplarischem Zugriff,  
S. 181-204
  - S. Gerber: Judenfeindschaft nach 1800 – unter besonderer Berücksichtigung von Rühs und Fries,  
S. 205-222
  - A. Stegmann: Der Berliner Antisemitismusstreit 1879/80, S. 239-274
  - M. Ohst: Antisemitismus als Waffe im weltanschaulichen und politischen Kampf: Adolf Stoecker und Reinhold Seeberg, S. 275-308
  - N. Slenczka: Der völkische Antisemitismus des späten 19. und des frühen 20. Jahrhunderts am Beispiel Paul de Lagardes, S. 309-332
  - C. Nottmeier: Der späte Liberalismus: Harnack, Rade Naumann, S. 333-360
  - A von Scheliha: Das junge nationale Luthertum nach dem Ersten Weltkrieg und die Juden.  
S. 361-376
  - J. Wallmann: Luthertum und Zionismus in der Zeit der Weimarer Republik, S. 377-408



- A. Schweighöfer: Der österreichische Antisemitismus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts und seine Quellen, S. 419-448
- T. Kaufmann: Martin Luther. Hass auf die Ungläubigen, ZEIT Geschichte Nr. 5/2016, 22. November 2016.
- T. Kaufmann: Luthers „Judenschriften“. Ein Beitrag zur historischen Kontextualisierung, Tübingen, 2011
- P von der Osten-Sacken: Martin Luther und die Juden – neu untersucht anhand von Anton Margarithas „Der gantz Jüdisch glaub“ (1530/31), Stuttgart 2002
- F. Pohlmann: Stolz und Zorn – Zur Neubestimmung zweier Schlüssel-Emotionen, in SWR 2 Essay vom 20.02.2017
- H. H. Ben-Sasson: Geschichte des jüdischen Volkes. Von den Anfängen bis zu Gegenwart. 5. und erweiterte Auflage, München, 2007
- W. Schmidbauer: Helikoptermoral. Empörung, Entrüstung und Zorn im öffentlichen Raum, Hamburg, 2017
- O. Schulze, Art. Morgenstern der Reformation, in Ev.GmBl.f.Württ. Nr. 20 vom 14.05.2017, S. 17
- G. Seebaß: Geschichte des Christentums Band 3: Spätmittelalter – Reformation – Konfessionalisierung, Stuttgart, 2006

## Quellen: Ps. 59 (58),7-16 als biblischer Text für das Modell der bedingten Toleranz

Ps. 59,7-16 Lutherübersetzung 2017	Ps. 58,7-12 (59,7-12) Vulgata
<p>7 Des Abends kommen sie wieder, heulen wie die Hunde und laufen in der Stadt umher. 8 Siehe, sie geifern mit ihrem Maul; Schwerter sind auf ihren Lippen: "Wer sollte es hören?" 9 Aber du, HERR, wirst ihrer lachen und aller Völker spotten. 10 Meine Stärke, zu dir will ich mich halten; denn Gott ist mein Schutz. 11 Gott erzeugt mir reichlich seine Güte, Gott lässt mich herabsehen auf meine Feinde. 12 Bringe sie nicht um, dass es mein Volk nicht vergesse; zerstreue sie aber mit deiner Macht, Herr, unser Schild, und stoß sie hinunter! 13 Das Wort ihrer Lippen ist nichts als Sünde; darum sollen sie sich fangen in ihrer Hoffart mit all ihren Flüchen und Lügen. 14 Vertilge sie ohne alle Gnade, vertilge sie, dass sie nicht mehr sind! Lass sie innewerden, dass Gott Herrscher ist in Jakob, bis an die Enden der Erde. SELA. 15 Des Abends kommen sie wieder, heulen wie die Hunde und laufen in der Stadt umher. 16 Sie laufen hin und her nach Speise und murren, wenn sie nicht satt werden.</p>	<p>7 revertantur ad vesperam et latrent ut canis et circumeant civitatem 8 ecce loquuntur in ore suo gladii in labiis eorum quasi nemo audiat 9 tu autem Domine deridebis eos sub- sannabis omnes gentes 10 fortitudinem meam ad te servabo quoniam tu Deus elevator meus 11 Dei mei misericordia praeveniet me 12 Deus ostendit mihi in insidiatoribus meis ne occidas eos ne forte oblivis- cantur populi mei disperge eos in forti- tudine tua et destrue eos protector noster Domine 13 in peccato oris sui in sermone labi- orum suorum et capiantur in superbia sua maledictionem et mendacium nar- rantes 14 consume in furore consume ut non subsistant et sciant quoniam Deus dominatur Jacob in finibus terrae SEM- PER 15 et convertantur ad vesperam et latrent ut canis et circumeant civitatem 16 ipsi vagabuntur ut comedant et cum saturati non fuerint murmurabunt</p>

### Augustins Konzept der bedingten Toleranz – Enarrationes in Psalmos 58 (MPL 36, 705,22)

<p>Disperge eos in virtute tua. Jam factus est: per omnes gentes dispersi sunt Iudaei, testes iniquitatis suae et veritates nostrae. Ipsi habent codices, de quibus propheta- tus est Christus, et nos tenemus Christum. Et si quando forte aliquis paganus dubi- taverit, cum ei dixerimus prophetias de Christo, quarum evidentiam ob- stuspescit, et admirans putarverit a nobis esse conscriptas; de codicibus Iudaeorum probamus quia hoc tanto ante praedic- tum est. Videte quemadmodum de ini- mics nostris alios confundimus inimicos.</p>	<p>Zerstreue sie mit deiner Kraft. Denn schon ist es geschehen: durch alle Völker sind die Juden zer- streut als Zeugen ihrer Ungerechtigkeit und unse- rer Wahrheit (lies: veritatis). Dieselben haben die Bücher, in denen Christus prophezeit ist, und wir halten Christus. Und wenn vielleicht ein Heide da- ran zweifelt, da wir ihm Prophezeiungen von Chris- tus (lies: Christo) gesagt haben, über deren Evidenz er staunt, und er bewundernd denkt, sie seien von uns zusammengeschrieben, dann beweisen wir es von den Büchern der Juden, weil das zuvor vorher- gesagt ist. Ihr seht, wie wir mit unseren Feinden an- dere Feinde zuschanden machen.</p>
---	---

Dieses Argument, warum Juden zu tolerieren sind, hat Bernhard v. Clairvaux beim zweiten Kreuzzug wie- derholt und so die schrecklichen Massaker verhindert, die es während des ersten Kreuzzugs am Rhein gab.